



ANWENDUNGSBEREICH

Präsenzprüfungen

BETRIEBSANWEISUNG

- Die Prüfenden informieren im Vorfeld die Studierenden über die besonderen Maßnahmen und verteilen die „Erklärung der Studierenden“ (bspw. per Mail), die nach Möglichkeit ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben zur Prüfung mitgebracht werden sollten. Darin bestätigt der Studierende die erfolgte Belehrung über die Schutzmaßnahmen und deren Einhaltung. Die Unterschrift ist Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme.
- Die Fakultäten informieren – wie bisher - die Studierenden und die Aufsichten im Vorfeld über den jeweiligen Prüfungsraum, ggf. erfolgt eine Einteilung durch die Prüfenden auf mehrere Räume. Das Gebäudemanagement ist über die Raumbelagungen und Prüfungszeiten rechtzeitig zu informieren.
- **MASKENPFLICHT** für Prüfende, Aufsichten und Studierende:
Bei ALLEN Bewegungen im Gebäude und in den Räumen, sowie während des Sprechens ist eine Mund- und Nasenbedeckung (sog. Alltagsmasken) zu tragen.
- Beim Aufenthalt auf dem Campus sind die Hygiene- und Abstandsregeln der jeweils aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachten.
- Der Zugang und das Verlassen des Prüfungsraums soll kontrolliert erfolgen (einzelnes Eintreten, Abstandhalten, Händedesinfektion). Markierungen und/oder Aushänge sind zu beachten.
- **Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** zwischen allen Personen (Prüfungsteilnehmern untereinander und zu den Prüfenden) ist durch entsprechend aufgestellte Tische und Stühle zu gewährleisten.
- Nach Prüfungsende bleibt jeder Studierende auf seinem Platz sitzen. Der Raum wird so verlassen, dass die Studierenden je nach Nähe zur Tür nacheinander, einzeln und kontrolliert den Raum verlassen. Den Anweisungen der Prüfungsaufsicht ist Folge zu leisten.
- Die Studierenden lassen die Klausuren verdeckt auf dem Tisch liegen. Die Unterlagen werden später durch die Aufsichten eingesammelt. Die Erklärungen der Studierenden verbleiben zentral in der Organisationseinheit.
- Trinken aus der eigenen Flasche ist erlaubt, Essen ist verboten (Müsli- oder Schokoriegel o.Ä. sind erlaubt).
- Türen und Fenster des Prüfungsraumes bleiben nach Möglichkeit während der gesamten Prüfungszeit geöffnet. Der Raum ist vor und nach der Prüfung zu lüften, um die Ansteckungsgefahr durch Aerosole zu minimieren.
- Begrenzte Anzahl der Personen in Toilette beachten (Aushang an Tür durch GM).
- Desinfektion der Tische und Stühle vor bzw. nach einer Prüfung wird zentral über das GM organisiert.
- Aufsichten, die zur **Risikogruppe*** gehören, können von der Aufsichtstätigkeit freigestellt werden.
- Studierende, die zur **Risikogruppe*** gehören, melden sich bitte während des Online-Anmeldezeitraums beim Prüfungsausschussvorsitzenden wegen des weiteren Vorgehens.

*) Definition, Infos und Hilfestellungen: Robert Koch Institut (www.rki.de)